

Zertifikat der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) NB2276–CPR–023/13-02

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305/2011 und des Rates vom 09. März 2011
(Bauproduktenverordnung oder CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende(s) Bauprodukt(e)

Bauteile für Stahltragwerke nach EN 1090-2

Ausführungsklasse	bis EXC3 nach EN 1993-1-1:2005/A1:2014
Verwendungszweck	Für tragende Zwecke/Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
in Verkehr gebracht unter dem Namen oder Handelsmarke	Antras GmbH Handwerkerstraße 8 73460 Hüttlingen
und hergestellt im/in den Herstellerwerk(en)	Antras GmbH Handwerkerstraße 8 73460 Hüttlingen

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbe-
ständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die Werkseigene Produktionskontrolle alle hierin
vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am **12.09.2013** ausgestellt und bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten
Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung
der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Werk
nicht wesentlich geändert werden, oder durch die Notifizierte Stelle für die Zertifizierung der WPK ausgesetzt
oder zurückgezogen wird.



Darmstadt, den 28.04.2022

Ausstellungsort, Datum

Dipl.-Ing. (FH) J. Anders, SFI/IWE

Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von
ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-
Stelle, gemäß Element 5, Abs. 5.3 und 5.4 des Qualitätsmanagement-Handbuchs ISIB-NoBo-Zert, zurückzugeben.

Rückseite zum Zertifikat: **NB2276 – CPR – 023/13-02**

Allgemeine Bestimmungen

- Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten Person(en), sowie eine Änderung wesentlicher Grundlagen zur Erlangung der Zertifizierung sind der ISIB Dr. Möll GmbH unverzüglich anzuzeigen.
- Treten Zweifel an der Eignung des Herstellers auf und/oder die Qualitätsanforderungen an das Produkt sind nicht erfüllt, behält sich die ISIB Dr. Möll GmbH jederzeit unangemeldete, kostenpflichtige Inspektionen vor.
- Mindestens zwei Monate vor der nächsten regelmäßigen Überwachung (12 Monate) hat der Hersteller bei der ISIB Dr. Möll GmbH die entsprechenden Unterlagen einzureichen oder einen Inspektionstermin zu vereinbaren.
- Dieses Zertifikat kann jederzeit auf Basis der vertraglichen Regelungen zurückgezogen oder ausgesetzt werden, wenn sich die Bedingungen unter denen es erteilt wurde geändert haben oder wenn die Bestimmungen zur Herstellung der Produkte nicht eingehalten werden.
- Wird das Zertifikat durch die Notifizierte Stelle der ISIB Dr. Möll GmbH ausgesetzt oder zurückgezogen, muss, gemäß Zulassungsbescheid, eine unverzügliche Meldung an das DIBt erfolgen.